

Robert Weihmann
Leitender Kriminaldirektor a.D.
u.a.m.

45665 Recklinghausen, den 12.1.2014
Nordseestraße 78
Telefon: 02361 – 46901
Fax: 02361 – 9381320
robert@weihmann.net
www.weihmann.info

Bezug:

NSU-Ergebnisbericht des Deutschen Bundestags, 12.11.2013

NSU-Morde, Ursachen für die polizeilichen Ermittlungsfehler, 23.11.2013

NSU-Morde, Aktuelles Beispiel: „Hells Angels“, 15.12.2013

(Auf meiner Internetseite – Veröffentlichungen, Rn 31 und 32)

Ergänzung in Rotschrift vom 14.6.2014, Seite 2

Ergänzung in Rotschrift vom 21.2.2015, Seite 3

Dritter offener Brief

An die Abgeordnete (SPD)
des Deutschen Bundestags
Frau Dr. Eva Högl (per E-Mail)

Sehr geehrte Frau Dr. Högl,

der NSU-Bericht des Bundestags hat die Öffentlichkeit für die **Rolle der Polizei** bei der Strafrechtspflege sensibilisiert. Das zeigt sich nicht nur in den Medien, sondern reicht von privaten Diskussionen bis zu Anfragen aus dem Ausland. Die Erkenntnisse des NSU-Berichts finden besonderes Interesse bei den **Strafverteidigern**. Hielten sie die polizeilichen Ermittler in Deutschland bis vor einigen Jahren noch für „**geschulte Berufszeugen**“¹, so wird jetzt offenkundig, dass sogar bei schwerwiegenden Straftaten oder bei öffentlichkeitswirksamen Gerichtsverhandlungen grundlegende Fehler gemacht werden, die ihre Chancen im Rechtsmittelverfahren begünstigen.

Zu den NSU-Morden hat die »Süddeutsche Zeitung« mit Namen und Beruf der Ausagenden die **Protokolle der Sitzungen** der Gerichtsverhandlung des Oberlandesgerichts München gegen *Beate Zschäpe* u.a. veröffentlicht.² Aus dem Titel kann man entnehmen, dass die weiteren Protokolle auch veröffentlicht werden. Damit bleibt das Thema noch lange erhalten. Darüber hinaus kann jedermann nachlesen, auf welche Fragen man sich als Zeuge im Strafprozess³ einstellen muss, um den gerichtlichen Standards gerecht zu werden.

Der in allen nationalen und in vielen internationalen Medien ausführlich behandelte aktuelle Strafprozess gegen den zurückgetretenen **Bundespräsidenten Christian Wulff** und die Vernehmung seiner **Ehefrau** offenbaren weitere polizeiliche Ermittlungs- und Verhaltensfehler.

¹ Weihmann, Lehrbuch, 12. Auflage, Seite 185

² SZ - Magazin, Der NSU-Prozess. Das Protokoll des ersten Jahres, 3.1.2014

³ Weihmann, Lehrbuch, 12. Auflage, Seite 186

Unabhängig davon, ob der Altbundespräsident für das Amt geeignet⁴ ist – solche Diskussionen hat es auch bei anderen Bundespräsidenten gegeben – gilt für ihn die Unschuldsvermutung in Bezug auf Straftaten und für die Polizei die Pflicht, nicht nur Belastendes, sondern auch Entlastendes zu ermitteln.⁵ Insofern ist er allen anderen Menschen gleichgestellt.

Als Staatsoberhaupt vertritt der Bundespräsident Deutschland. Darum wird sein Ansehen und das des ganzen Volkes schon durch die kleinsten Vermutungen von strafbarem Handeln beschädigt. Deshalb sind die Ermittlungen durch die Polizei ganz besonders sorgfältig zu führen. Zusätzlich muss eine ständige Überprüfung durch die Vorgesetzten erfolgen, um sicher zu stellen, dass die Regeln der „**Intellektuellen Redlichkeit**“⁶ eingehalten werden. Hier gibt es Bedenken.

So beklagte sich die **Ehefrau** des zurückgetretenen Bundespräsidenten öffentlich über einen Kriminalkommissar, der bei ihrer Vernehmung eine „**Krawattennadel mit Handschellen**“ getragen hat.⁷ Diese Form des Tragens der Handschellen, die auch von anderen Personen getragen werden, hat eine **drohende Bedeutung**. Solche Anstecknadeln wurden vom russischen Geheimdienst Tscheka getragen und auch als Plakate an den Eingängen ihrer Dienststellen ausgehängt. Der Gründer des Geheimdienstes und langjähriger Chef *Felix Dserschinski* bedrohte während der Stalin-Zeit pauschal die Bevölkerung mit seinem Spruch: „Dass sie noch frei sind, ist nicht ihr Verdienst, sondern unser Versäumnis“. Diese Art der Einschüchterung ist noch heute in einigen Ost-Staaten geflügelte Praxis.⁸ Die DDR bildete die Stasi beim Tscheka aus. *Dserschinski* wurde in der DDR bis zur Wiedervereinigung mit seiner Namensgebung für Kasernen und Einsatztruppen geehrt.

Bei der **Gerichtsverhandlung** gegen Alt-Bundespräsident *Christian Wulff* vor dem Landgericht Hannover ist am **2.1.2014** der polizeiliche „Hauptermittler“ als Zeuge vernommen worden: „Bei Nachfragen des Richters kam der Ermittler jedoch **immer wieder** ins Schleudern. [...] Auch verstrickte sich der Zeuge in einen **Widerspruch**.“⁹ Der Gerichtsreporter fasst das bisherige Strafverfahren so zusammen: „Schwacher Staatsanwalt, **Ermittler in Erklärungsnot**, eine triumphierende Verteidigung und ein genervter Richter.“ In der Gerichtsverhandlung am **9.1.2014** hat der zweite Ermittlungsbeamte der Polizei ausgesagt. „Es waren **erhebliche Ermittlungsmängel** zutage getreten. [...] Es wurde nicht erforscht, ob *Groenewold* überhaupt einen finanziellen Vorteil gehabt hätte“.¹⁰

Ergänzung vom 14.6.2014: Am **27.2.2014** hat das Landgericht Hannover *Christian Wulf* freigesprochen; ebenso *David Groenewold*. Die Staatsanwaltschaft stellte **Revisionsantrag** gegen die Freisprüche. Am 13.6.2014 gab sie die Pressemitteilung heraus: „Im Verfahren gegen *Christian Wulff* und *David Groenewold* hat die Staatsanwaltschaft ihre **Revision zurückgenommen**. Damit sind die **Freisprüche vom 27.2.2014 rechtskräftig**“. Eine Begründung gab es nicht.¹¹

⁴ Art. 33 II GG

⁵ § 163 i.V.m. § 160 II StPO

⁶ *Weihmann*, Lehrbuch, 12. Auflage, Seite 87

⁷ SZ vom 10.4.2013, Seite 2

⁸ FAZ vom 25.7.2009, Seite Z 1; *Weihmann*, Lehrbuch, 12. Auflage, Seite 113

⁹ SZ vom 3.1.2014, Seite 5

¹⁰ *Annette Ramelsberger*, Ende des Wulff - Prozesses verzögert sich, SZ vom 10.1.2014, Seite 1; FAZ vom 10.1.2014, Seite 4

¹¹ SZ vom 14.6.2014, Seite 6; FAZ vom 14.6.2014, Seite 4

Der für diesen Strafprozess zuständige oberste Ankläger Generalstaatsanwalt **Frank Lüttig** beschädigt das hohe Ansehen der Staatsanwälte durch seine unsachgemäßen öffentlichen Äußerungen.¹² Dieses Fehlverhalten ist jedoch keine Rechtfertigung für die **Polizei, sich ihrer eigenen Verantwortung** für die Richtigkeit und Vollständigkeit der kriminalistischen Ermittlungen zu entziehen.

Ergänzung vom 21.2.2015: Die Staatsanwaltschaft Göttingen hat gegen den Leiter der Generalstaatsanwaltschaft Celle **Frank Lüttig** ein Strafverfahren eingeleitet. Es besteht der Verdacht, dass dieser in „acht Fällen in strafbarer Weise **Geheimnisinformationen an Dritte weitergegeben** hat. Sieben Fälle aus dem Verfahren gegen den Altbundespräsidenten *Christian Wulff* und ein Fall aus dem Verfahren gegen den ehemaligen Bundestagsabgeordneten *Sebastian Edathy*“.¹³

Die Polizei erhebt den Anspruch, besser ausgebildet zu sein. Deshalb hat sie sich über die Politiker darum bemüht, dass sie vom Status der „**Hilfsbeamten**“ zu „**Ermittlungspersonen** der Staatsanwaltschaft“ aufsteigen konnte.¹⁴ Das ist jedoch nicht nur ein Statussymbol, sondern ändert auch die eigene **Verantwortung**, wie es die Obergerichte ausdrücklich feststellen.¹⁵ Das pflichtgemäße Ermessen ist solchen Beamten übertragen, die für die wahrgenommenen Maßnahmen zuständig sind.¹⁶ Das bedeutet, solange die Polizei die Ermittlungsakte in ihren Händen hält, ist sie allein verantwortlich. Die Vorgesetzten haben bei Abgabe der Akte sorgfältig zu prüfen, ob alles richtig ist. Mögliche Fehler der Polizei kann die Staatsanwaltschaft auch deshalb nicht sofort beseitigen, weil sie ihren Arbeitsablauf nach einem Aktenplan wahrnimmt, sodass zwischen Eintreffen der Akte und deren Einsicht ein längerer Zeitraum liegen kann. Es gibt auch Fehler, die **können nicht behoben** werden, z. B. bei der Lichtbildvorlage und Gegenüberstellung.

Polizeiliche Ermittlungsbeamte wissen auch, dass sie vor Gericht **Rechenschaft** über ihre **kriminalistische Arbeit ablegen**¹⁷ müssen und deshalb von Verteidigern und Richtern befragt werden. Die Ermittler sind für ihre taktischen und rechtlichen Entscheidungen verantwortlich, für alles, was sie getan oder unterlassen haben und müssen sich auf ihre Vernehmung vor Gericht durch Akteneinsicht vorbereiten.¹⁸

Ein großer Teil der **Polizeibeamten im Streifendienst**¹⁹ beklagt ebenso Systemfehler bei der Strafrechtspflege. Die Beamten wehren sich zu Recht gegen immer häufiger festzustellende Gewalt gegen Polizeibeamte. Die »Gewerkschaft der Polizei« (GdP) hat in den jüngsten Ausgaben ihrer Zeitschrift mehrmals darauf hingewiesen. Sehr bedenklich ist jedoch die Feststellung, dass „keiner [der betroffenen Polizeibeamten] den Mut hat, dazu etwas zu sagen oder die Zustände zu beklagen“.²⁰ Erfreuli-

¹² Chefredaktion *Heribert Prantl* und *Hans Leyendecker*, Das Sündenregister der Selbstgerechten; Die befangene Staatsanwaltschaft; SZ vom 10.1.2014, Seite 2 und 4

¹³ SZ vom 21.2.2015, S. 8; FAZ vom 21.2.2015, S. 4

¹⁴ § 152 GVG; BT-Drucksache 15/3482, Seite 15

¹⁵ BGHSt 3, 134 [137]; BVerwGE 47, 255 [263]; BGH in: NSTZ 2003, 671

¹⁶ BGHSt 21, 334 [363]

¹⁷ *Weihmann*, Lehrbuch, 12. Auflage, Seite 85+86

¹⁸ BGHSt 1, 5

¹⁹ *Weihmann*, Lehrbuch, 12. Auflage, Seite 82

²⁰ Z. B. Kommentar des Bundes-Vorsitzenden der GdP *Oliver Malchow*, Kein Freiwild, in: Deutsche Polizei, 1-2014, Seite 2; N.N., Stärkung des Wach- und Wechseldienstes ist überfällig, in: Deutsche Polizei, NRW, 12-2013, Seite 1

cherweise haben sich inzwischen Personen der Zivilgesellschaft (z. B. *Horst Melsheimer*, Präsident der Handelskammer, und *Olaf Scholz*, SPD, Bürgermeister in Hamburg) öffentlich gegen die Gewalttätigen geäußert und fordern mehr Respekt und Anerkennung für die Polizei.²¹

Über die Art der Gewalt gegen Polizeibeamte soll es eine **Studie** geben, deren Veröffentlichung vom Innenminister NRW gefordert wird, wie es auf der **Titelseite der Tageszeitung** heißt.²² Nach dieser Studie „beklagen von den am meisten [von der Gewalt] betroffenen Polizeibeamten **53 Prozent**, dass sie **kein Vertrauen in die Justiz** haben. Sie befürchten, dass ein mögliches Verfahren eh eingestellt würde“. Das ist höchst bedenklich. Wenn ein Polizeibeamter nicht an Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit glaubt, woher nimmt er dann die Motivation, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten rechtsstaatliche Beweise zuzuarbeiten? Wie will er dem gesetzlichen Auftrag folgen, „Straftaten zu erforschen und alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen, um die Verdunkelung der Sache zu verhüten“?²³ Insbesondere, wenn er gar nicht weiß, was notwendig und was erlaubt ist.

Doch die Furcht vor der unbegründeten Einstellung von Strafverfahren gegen Gewalttäter kann man ausräumen. Mit gewerkschaftlicher Unterstützung durch Kostenübernahme kann ein Strafverteidiger die Ermittlungsakte bei der Staatsanwaltschaft und/oder die Gerichtsakte einsehen und bei fehlerhafter Entscheidung Rechtsmittel einlegen. Das sind die **Kontrollmethoden innerhalb der Justiz**. Bei der Einsicht in die Akten kann man auch erkennen, welche Anforderungen an die rechtsstaatliche Beweisführung gestellt werden.²⁴

Zu bedenken ist jedoch, dass allein die Anschaffung von **technischen Geräten** die Beweiskraft nicht verbessert, z. B. Schulterkameras. Sie sind und bleiben ein Hilfsmittel für die Aussage des Beamten. Vielmehr kommt es auf die kriminalistische Kreativität, auf das Wissen und das Verantwortungsbewusstsein des Ermittlers an. Regelmäßige Besuche von **Gerichtsverhandlungen**, bei denen Polizeibeamte als Zeugen aussagen, bringen für Vorgesetzte wertvolle Anregungen. Das gilt auch für die Zeugen selbst. Nach ihrer Vernehmung erfahren sie im Zuhörerraum, welchen Beweiswert ihre Aussage für die Staatsanwaltschaft, die Verteidiger und für das Gericht hat und welches Urteil gefällt wird. Das könnte auch vom Zeugen selbst schriftlich skizziert werden und Gegenstand für die nächste Dienstbesprechung sein.²⁵

Dass es im Einzelfall immer wieder individuelle Fehler gibt, ist menschlich und kann kaum verhindert werden. Sie bedürfen aber der gründlichen Ursachenanalyse. Darüber hinaus werden in NRW weitere Ursachen für **systembedingte Fehler** geschaffen, die als einzigen Vorteil die **Rotation** fördern.²⁶ Im Erlass über „**Anforderungsprofile**“ für Führungskräfte der Kriminalpolizei werden **keine kriminalistischen Kenntnisse gefordert**.²⁷

²¹ FAZ vom 3.1.2014, Seite 3

²² *Stefan Sagrowske*, Auch im Vest mehr Gewalt gegen Polizei. Zahl der Verletzten fast verdoppelt, in: RZ vom 3.12.2013, Seite 1

²³ § 163 I StPO; § 258a StGB

²⁴ *Weihmann*, Lehrbuch, 12. Auflage, Seite 148

²⁵ *Weihmann*, Lehrbuch, 12. Auflage, Seite 735

²⁶ *Weihmann*, NSU-Ergebnisbericht, 12.11.2013, Seite 3

²⁷ Erlass IM/NRW vom 6.8.2013, MBl. vom 26.12.2013, Seite 556 [561]

Ebenso findet die notwendige Kontrolle der Modul-Inhalte für die Ausbildung nicht statt. Durch das **Akkreditierungsverfahren** in den Fächern Kriminalistik, Kriminaltechnik und Kriminologie können systembedingte kriminalistische Fehler **nur dann vermieden** werden, wenn der zuständige Gutachter des Akkreditierungs-Institutes eine **rechtsstaatliche Kriminalistik** vertritt, basierend auf Grundgesetz, Gesetze und Rechtsprechung.²⁸ Das ist bei der FHöV-NRW nicht der Fall gewesen. Mit Kenntnis der Leitung der FHöV-NRW hat der Gutachter eine rechtsfreie oder „nichtjuristische Kriminalistik“ verbreitet, um so die DDR-Kriminalistik einführen zu können. Noch 2013 hat er in einem Rundschreiben²⁹ in ganz Deutschland solche namentlich genannte Autoren und Lehrbücher als Quellen für die Ausbildung gefordert, die keine rechtsstaatliche Kriminalistik wollen. Diese fordern ausdrücklich auch solche Methoden der DDR-Kriminalistik, mit denen die Stasi³⁰ das Volk unterdrückte. Diese Inhalte befinden sich heute in einigen Modulen.³¹

Hier ist „dringende **Unterrichtung der heranwachsenden Generation** [auch in der Polizei] nötig“, wie es der DDR-Bürger, Philosoph und SPD-Politiker Prof. Dr. *Richard Schröder* fordert. „Es gibt genügend neues Material, neue Fragestellungen und neue Forschungsergebnisse über die DDR, um der **Verklärung der Diktatur dieses Unrechtsstaates** entgegen zu treten.“³² *Schröder* fordert dies als eine der vier „unendlichen Aufgaben“ der Vergangenheitsbewältigung.

Wie will man die Zukunft sinnvoll gestalten, wenn die Geschichte der 200 Jahre alten Kriminalpolizei und die **Erfahrungen** der Kriminalisten unbekannt bleiben. So können die alten Fehler wiederkehren. Warum scheut man den Dialog?

Wir haben heute überwiegend keine Zeit, die Methoden der Kriminalitätsbekämpfung anzuwenden, die erfolgreich sind, aber einen **langen Atem, Milieu- und Ortskenntnisse** brauchen. Vielmehr beschäftigen wir uns mit den aus starkem Tätigkeitsdrang hervorgehenden ständig neuen **Organisationsregeln** mit ministerialer Führung.³³ „Man kann sich mit **Monsterfällen** den politischen Blick für eine gute Regelung trüben.“³⁴

In den **benachbarten europäischen Staaten** gibt es sehr gute Beispiele der Strafrechtspflege, die nicht der Illusion einer Straftaten freien Gesellschaft erliegen und nicht den Ehrgeiz haben, die besten Statistiker zu sein.³⁵ Sie verzichten auf ständige Warnungen vor abstrakten Gefahren und scheinbar unmittelbar bevorstehenden Unglücken, die nur sie abwenden können.³⁶ Gerade deshalb fühlen sich die Bürger dort **sehr sicher** und wohl, auch weil diese Staaten gegen die Unbelehrbaren und wirklich Gefährlichen **merkbar und nachhaltig** vorgehen.

²⁸ Art. 20 III GG

²⁹ *Weihmann*, Internet-Veröffentlichungen: DDR-Kriminalistik, Rn 27

³⁰ *Weihmann*, Lehrbuch, 12. Auflage, Seite 112

³¹ *Weihmann*, Internet-Veröffentlichungen, Modulhandbuch, Rn 24

³² *Richard Schröder*, Was wirklich war, in: FAZ vom 6.1.2014, Seite 7

³³ *Weihmann*, Internet-Veröffentlichungen, Bundes-Kriminal-Polizei-Amt, Rn 19

³⁴ *Winfried Hassemer*, Vizepräsident a. D. beim BVerfG, FAZ vom 11.1.2014, Seite 4

³⁵ *Weihmann*, Lehrbuch, 12. Auflage, Seite 587

³⁶ Zeitung des IM/NRW, Streife 02 02/03 2013, Seite 34; 01 12/01 2013, Seite 26; *Guido Baumgardt / Joachim Burgheim*, Tödliche Verkehrsunfälle [in NRW]. Eine vergleichende Studie, Frankfurt/M 2013, Seite 38, 58, 65, 67; *Weihmann*, Lehrbuch, 12. Auflage, Seite 432

Öffentliche Sicherheit wird nicht durch Zahlen oder „Kennziffern“ verbreitet, sondern mit aufrichtigen Meinungen und Gefühlen, nach den Regeln seriöser Konsumwerbung; organisatorisch mit einer guten Pressestelle.³⁷

Die Grenzen der Änderungsmöglichkeiten durch die Polizei sieht man nicht nur am Beispiel des **Wohnungseinbruchs**. Wir wundern uns immer wieder „neu“, dass dieser in regelmäßigen Abständen zum Mittelpunkt von polizeilichen Aktionen erklärt wird und sich trotzdem über längere Zeiträume zahlenmäßig nicht verringert.

Die **örtlichen Fachleute** scheinen mit ihrem Wissen und Können als überflüssig zu gelten. Dass ministerial gesteuerte Führung, insbesondere im laufenden Einsatz, zu groben Fehlern führt, hat auch die »**Geiselnahme Gladbeck**« gezeigt.³⁸

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Robert Weihmann

³⁷ *Karl Beele / Jan Schabacker*, Pressearbeit der Polizei, 3. Auflage, Hilden 2012

³⁸ *Peter Henning*, Ein Deutscher Sommer, Berlin 2013; Berichtsentwurf der damaligen Aufsichtsbehörde vom 19.8.1988